



An die
Vernehmlassungsteilnehmenden

Zürich, 12. Juli 2013

Neuerlass der Lehrmittelverordnung für die Volksschule; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. September 2012 hat der Bildungsrat den Beschluss bezüglich «Lehrmittelpolitik des Kantons Zürich» - Projektabschluss und Umsetzung der Projektergebnisse und den dazugehörigen Schlussbericht veröffentlicht.

Danach müssen alle an der Volksschule eingesetzten Lehrmittel die grundlegenden Qualitätsansprüche erfüllen. Obligatorische Lehrmittel sollen für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Religion und Kultur sowie – bei Vorliegen eines geeigneten Lehrmittels – für Naturwissenschaft und Technik bestehen. Bei den übrigen Fächern besteht eine freie Lehrmittelwahl auf Ebene Schule bzw. Schulgemeinde. Die Lehrmittelstatus „provisorisch-obligatorisch“ und „zugelassen“ entfallen. Die kantonale Lehrmittelkommission soll personell ausgebaut und die Mitwirkung der Lehrerschaft verstärkt werden.

Gestützt auf den Schlussbericht wurde eine neue Fassung der Lehrmittelverordnung für die Volksschule erarbeitet. Wir geben Ihnen gerne die Gelegenheit, sich dazu zu äussern.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **31. Oktober 2013** einzureichen. Sie können direkt eine E-Mail an roland.boot@vsa.zh.ch senden oder den Postweg nutzen: Volksschulamt, Vernehmlassung Lehrmittelverordnung, z.H. Roland Boot, Walchestrasse 21, 8090 Zürich.

Alle Vernehmlassungsunterlagen finden Sie auch unter www.volksschulamt.zh.ch → Aktuell.

Mit freundlichen Grüssen

Regine Aeppli, Regierungsrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf Lehrmittelverordnung (Neuerlass)
- Bildungsratsbeschluss Nr. 35/2012 vom 3. September 2012
- Lehrmittelverordnung für die Volksschule vom 5. Januar 2000
- Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden